Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 989
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Daniel Wesener (GRÜNE)

vom 03. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Juli 2020)

zum Thema:
Kulturräume in der Coronakrise

und **Antwort** vom 17. Jul. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Jul. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Daniel Wesener (GRÜNE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 23989

vom 03.07.2020

über **Kulturräume in der Coronakrise**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1.) Welche Räume im Eigentum des Landes Berlin, seiner Bezirke, Unternehmen, Stiftungen etc., die für eine kulturelle Nutzung i.S. von Proberäumen oder Aufführungsorten (Richtgröße >50 m2) geeignet sind, verfügen über Belüftungssysteme, die eine Verminderung der sog. Aerosol-Problematik bzw. der Infektionsgefahr durch das SARS-CoV-2-Virus ermöglichen (bitte nach bezirklicher Lage aufschlüsseln)?

Zu 1.):
Eine Zusammenstellung aller Räume im Eigentum des Landes Berlin, seiner Bezirke, Unternehmen, Stiftungen etc., die für eine kulturelle Nutzung i.S. von Proberäumen oder Aufführungsorten (Richtgröße >50 m^2) geeignet sind, liegt dem Senat nicht vor. Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa (SenKultEuropa) erfasst laufend, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Situation (COVID-19) auch anlassbezogen und in Abstimmung mit den Einrichtungen, Veranstaltern, Eigentümern die entsprechenden Liegenschaften.

SenKultEuropa steht in engem Austausch mit Kultureinrichtungen, die Studien am eigenen Haus durchführen, sowie mit externen Beraterinnen und Beratern aus Medizin und Belüftungstechnik mit dem Ziel, die Aerosolproblematik unter den jeweils gegebenen räumlichen Bedingungen hinsichtlich der Öffnung des Innenraums für Publikum und Besucherinnen und Besucher in den Griff zu bekommen. Wie das Infektionsrisiko so reduziert werden kann, dass die Einrichtungen künstlerisch arbeiten sowie wirtschaftlich betrieben werden können, ist ein Kernpunkt der Beratungen.

Ob die Lüftungssysteme im Bestand (Fensterbelüftung oder mechanische Lüftungs-/ Klimaanlagen) der aufgeführten Räume dazu geeignet sind, die Infektionsgefahr durch das SARS-CoV-2:Virus über Aerosole zu vermindern, ist dem Senat nicht bekannt. Hierfür bedarf es weiterer wissenschaftlicher Untersuchungen und Studien unter

anderen in Abhängigkeit von Raumkubatur, Lüftungssystem, Strömungsverhalten, Zuschaueranzahl, Hygieneabstand, Sprech- oder Musiktheater, Tanz- oder Konzertaufführung bzw. Proben.

Die SenKultEuropa arbeitet derzeit mit Hochdruck mit weiteren Projektpartnern an zwei wissenschaftlichen Studien, um hier zeitnah Lösungsansätze für die Nutzung der zuvor genannten Räume anbieten zu können (siehe auch Antwort zu 2). Dabei ist zu berücksichtigen, dass Lösungen jeweils nur im Einzelfall möglich sind.

2) Welche (Förder-)Mittel des Landes stehen zur Verfügung, um Kulturorte im öffentlichen oder Privateigentum mit einer entsprechenden modernen Belüftungstechnik auszustatten? Inwieweit wurden diese zwischenzeitlich um Investitionshilfen als Bestandteil der sog. Coronahilfen des Landes und des Bundes ergänzt? Konkret: Welche Vergabe-Modalitäten für eine entsprechende investive Förderung liegen im Falle des Bundesprogramms NEUSTART KULTUR vor? Und welche sonstigen Anstrengungen unternimmt der Senat, um Berlins kulturelle Infrastruktur Coronavirus-resilient zu machen?

Zu 2.):

Es wurden keine gesonderten Fördermittel eingeplant. Für im öffentlichen Eigentum stehende Kulturorte wird die Aufrechterhaltung der Nutzung in baulicher Hinsicht in der Regel über die Mittel des sog. baulichen Unterhalts (Instandsetzung und Instandthaltung) gewährleistet. Über die etwaige Unterstützung von baulichen Maßnahmen für im Privateigentum befindliche Kulturorte wäre ggf. im Rahmen der Haushaltswirtschaft im Einzelfall zu entscheiden.

Um geeignete Maßnahmen, auch technische, zur Minderung der Infektionsgefahr durch das SARS-CoV-2:Virus über Aerosole in den zuvor genannten Räumen umsetzen zu können, werden in Abstimmung mit der SenKultEuropa derzeit zwei Studien erarbeitet. Hierfür wird zum einen an der Technischen Universität Berlin erforscht, welchen Einfluss Kubatur, Abstand, Personenanzahl etc. auf die Verbreitung von Aerosolen im Raum haben. Im Ergebnis dieser Aerosolstudie soll eine Formel ermittelt werden, um die maximal mögliche Personenanzahl in Räumen mit entsprechenden Parametern zu ermitteln. In einer weiteren Studie wird über einen externen Dienstleister in Kooperation mit dem Berliner Ensemble getestet, inwieweit durch Benebelung / Bedampfung belastete Oberflächen und Raumvolumen virenfrei gereinigt werden können. Im August 2020 sind weitere Messungen im Probenbetrieb avisiert.Fallen die Tests positiv aus, wäre eine Anwendung über mobile Bedampfungsgeräte auch in anderen Räumen denkbar. Letztlich ließe sich hierüber die Zuschauerzahl aber auch das Darstellungsformat selbst in Bezug auf die Minderung die Infektionsgefahr durch das SARS-CoV-2:Virus über Aerosole optimieren.

Im Rahmen des Programms NEUSTART KULTUR stellt die Bundesregierung einmalig bis zu 250 Millionen Euro Fördermittel für investive Maßnahmen zur Verfügung, aus denen die Förderung investiver Umbau-, Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen von Kultureinrichtungen (ortsfeste und kulturelle Träger mit

dezentralen Aktivitäten) sowie im Rahmen von Festivals und Ähnlichem, die zur nachhaltigen Reduktion von Ansteckungsgefahren (insbesondere mit dem SARS-CoV-2-Virus) in deren öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereichen erforderlich sind, sowie projektbezogener Personal- und Sachausgaben ermöglicht werden soll. Die SenKultEuropa ist bestrebt, Maßnahmen nach Möglichkeit im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel kozufinanzieren, und ist zudem laufend mit Einrichtungen im Gespräch etwa über eine angemessene Ausstattung mit Belüftungstechnik.

3.) Gibt es Bestrebungen, öffentliche Räume, die über moderne Belüftungssysteme verfügen und als Probe- bzw. Auf-führungsorte tauglich wären aber bislang keiner Kulturnutzung unterliegen, für diese zumindest zeitweise zu öffnen? Wurden die verschiedenen Senatsfachverwaltungen, Bezirke und landeseigenen Unternehmen (wie z.B. die Messegesellschaft) entsprechend abgefragt? Gab es zu diesem Zweck auch eine Abfrage von Landeskirchen und Moscheegemeinden, Sportverbänden oder größeren privaten Unternehmen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, mit welchem Ergebnis (bitte nach bezirklicher Lage aufschlüsseln)?

4.) Welche Hilfestellungen lässt der Senat gezielt Amateurmusik-Ensembles und Laientheater-Gruppen bei ihrer Suche nach Coronavirus-resilienten Probe- und Aufführungsorten zukommen? Welche Innen- und Open-Air-Räume wurden zu diesem Zweck bereits identifiziert bzw. zur Verfügung gestellt (bitte nach bezirklicher Lage aufschlüsseln)?

Zu 3. und 4.):

Ja; diese Bestrebungen gibt es. Die SenKultEuropa ist im Rahmen ihrer Möglichkeiten laufend, auch anlassbezogen in Abstimmung mit den Einrichtungen, Veranstaltenden, Eigentümerinnen und Eigentümern über angemessene, geeignete Liegenschaften bzw. Maßnahmen, unterstützt, vermittelt, vernetzt und bietet Beratung in verschiedenen Fragen im Zusammenhang mit der besonderen pandemiebedingten Situation, zur wiederholt novellierten Infektionsschutzverordnung des Landes Berlin, zu Hygienekonzepten und nimmt zudem Hinweise und Anregungen auf.

5.) Welche Möglichkeiten sieht der Senat, landeseigene oder öffentlich geförderte Kulturorte, die als Probe- und Aufführungsorte geeignet sind aber aufgrund der COVID-19-Pandemie von ihrem jeweiligen Theaterensemble, Hausorchester, etc. nicht oder nur bedingt genutzt werden können, zu günstigen Mietkonditionen oder gegen Zahlung der Verbrauchs-kosten anderen Kulturnutzer*innen zu überlassen?

6.) Wie trägt der Senat dem Umstand Rechnung, dass freie Ensembles, Orchester und andere künstlerische Gruppen die herkömmlichen Saal-Mieten aufgrund weniger Publikum und geringerer Einnahmen infolge der Infektionsschutzmaßnahmen (Abstandsgebot, etc.) nicht aufbringen können? Wird z.B. den städtischen Kulturorten und Spielstätten eine Anpassung ihrer Mietsätze ermöglicht, auch indem die Einnahmeausfälle durch den Zuwendungsgeber kompensiert werden? Teilt der Senat die Einschätzung, dass anderenfalls manch öffentliche Kulturinstitution in der Coronakrise noch weniger oder gar keine Einnahmen durch Fremdvermietung generiert?

Zu 5. und 6.):

Die Möglichkeit, landeseigene oder öffentlich geförderte Kulturorte, die als Probe- und Aufführungsorte geeignet sind aber aufgrund der COVID-19-Pandemie von ihrem jeweiligen Theaterensemble, Hausorchester, etc. nicht oder nur bedingt genutzt werden

können, zu günstigen Mietkonditionen oder gegen Zahlung der Verbrauchskosten anderen Kulturnutzenden zu überlassen, haben allein die Kultureinrichtungen und Veranstaltenden.

Zudem können weiterhin Projektförderungen beantragt werden, in denen die entsprechenden Kosten im Finanzierungsplan ausgewiesen werden. Eine existenzgefährdende Wirtschaftslage wird angenommen, wenn die fortlaufenden Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb der Antragsstellenden voraussichtlich nicht ausreichen, um die Verbindlichkeiten in den auf die Antragstellung folgenden drei Monaten aus dem erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand (bspw. gewerbliche Mieten, Pacht, Leasingaufwendungen) nachzukommen und ein Liquiditätsengpass entsteht. Die SenKultEuropa strebt in diesem Zusammenhang die Ausweitung der Soforthilfen an, um die Bedarfslücken zu schließen.

7.) Welche Kulturangebote, kulturelle Veranstaltungen etc. finden in den Sommermonaten Juli, August und September im Zeichen des Formats „Draußenstadt“ der Senatsverwaltung für Kultur und Europa statt (bitte um Auflistung der einzelnen Programmpunkte bzw. Wiedergabe des Programms)? Welche städtischen Plätze, Freilichtbühnen, Frei- und Grünflächen, Sportflächen etc. werden dabei zugunsten einer kulturellen (Zwischen-)Nutzung aktiviert? In welchen Fällen ist die Verstetigung einer punktuellen Kulturnutzung realisierbar bzw. beabsichtigt? Wie viele Anträge auf eine Projektförderung oder einen Zuschuss wurden im Zusammenhang mit dem Draußenstadt-Format bislang eingereicht, wie viele bewilligt (bitte die jeweilige finanzielle Gesamtsumme angeben)?

Zu 7.):

Der Rat für die Künste / AG Urbane Praxis hat seine Initiative („Urbane Praxis, mit + nach Corona“) Anfang Juni veröffentlicht (vgl. http://www.rat-fuer-die-kuenste.de/stellungnahme-urbane-praxis/). Die Idee des darauf aufbauenden Auftaktprojekts „Draußenstadt“ wurde der SenKultEuropa Mitte Juni vorgestellt. Ein Projektantrag ist für Anfang August in Aussicht gestellt. Dazu gibt es momentan intensive Abstimmungen zwischen den Projektbeteiligten und der SenKultEuropa. Das Programm wird der Öffentlichkeit vorgestellt, sobald diese Abstimmungen beendet sind und die Finanzierung abschließend geklärt ist.

8.) Im Zeichen der Coronakrise gab und gibt es eine Vielzahl von konkreten Vorschlägen und Projekte, um mittels mobiler und digitaler Bühnentechnik, Wandel- oder sonstiger Open-Air-Formate kulturelle Angebote und Teilhabe mit alternativen Auftrittsmöglichkeiten für Berliner Künstler*innen zu verbinden (exemplarisch genannt sei das Projekt digital-stage.org). Inwieweit wurden oder werden Projekte dieser Art vom Senat finanziell und logistisch unterstützt? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welche?

Zu 8.):

Aktuell läuft das Verfahren zum Förderprogramm Digitale Entwicklung im Kulturbereich. Ob hier entsprechende Förderprojekte resultieren, bleibt abzuwarten. Mit der Entscheidung über die zu fördernden Projekten ist noch im Juli zu rechnen. Zudem untersützt die Technologiestiftung Berlin im Rahmen des von der SenKultEuropa geförderten Projekts kulturBdigital Kulturschaffende und Einrichtungen durch Wissensvermittlung, Beratung und Vernetzung in digitalen Fragen. Schließlich

stellt der Bund im Rahmen seiner Hilfsprogramme Mittel für Digitalisierungsprojekte bereit; die Antragsmodalitäten sollen demnächst bekannt gegeben werden.

9.) Wie bewertet der Senat die bau-, planungs- und denkmalschutzrechtlichen Möglichkeiten des Landes Berlin bzw. des Bezirks Pankow, um eine Kulturnutzung des Traditionskinos Colosseum langfristig sicherzustellen? Unter welchen Bedingungen ist ein Ankauf der Immobilie durch das Land sinnvoll und denkbar? Wie ist der Stand der Gespräche zwischen den öffentlichen Stellen und den Eigentümern und inwieweit ist der Senat daran beteiligt?

Zu 9.):

Ich verweise auf die Antwort des Senats auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18-23864.

Berlin, den 17.07.2020

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert
Senatsverwaltung für Kultur und Europa